

- Voraussetzungen für den Erwerb der Qualifikation zum Praxisanleiter/zur Praxisanleiterin im Rahmen des Studiums:
  1. Regelmäßige Teilnahme und erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltung 3.1.1.1 „Praxisanleitung (inkl. ReTO)“  
In dieser Veranstaltung wird in Form eines Projektes eine Anleitungssituation geplant, durchgeführt, dokumentiert und reflektiert. Abschließend wird dies in einer mündlichen Prüfung präsentiert.
  2. Hospitation nach §85AVPfleWoqG im Umfang von 16 Stunden
  3. Mindestens einjährige Berufserfahrung
  
- Um die Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung „Praxisanleitung“ ausgestellt zu bekommen, senden Sie die Nachweise über die Hospitation und die Berufserfahrung an Frau Andrea Wallner ([andrea.wallner@oth-regensburg.de](mailto:andrea.wallner@oth-regensburg.de)).  
**Wichtig:** Bitte teilen Sie Frau Wallner Ihre aktuelle Adresse (für die Zusendung der Urkunde) und Ihr Geburtsdatum (wird für die Urkunde benötigt) mit!  
Die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung 3.1.1.1 wird Frau Wallner von der\*dem jeweiligen Dozierenden bestätigt.
  
- Um bei der Vereinigung der Pflegenden in Bayern als Praxisanleitung registriert zu werden, reichen Sie die Urkunde zusammen mit der Berufsurkunde dort ein.